

16. Sitzung vom 26. März 1866.

Der Herr für sein Pflicht, der Erklärung der italienischen Regierung gegenüber auf die Wünsche der Regierung vornehmlich zu verweisen, damit ein einseitiges Willkürigen nicht zu irgendwelchen Folgen Anlass geben.

An die italienische Gesandtschaft.

Mittheilung dieser Note, wie die erste, an die Kantone der Kreise.

An den Gottward, Komitee in Luzern.

An St. Gallen zusammen der Luchmanier, Komitee.

Sitzung verliert sich ein Antrag der Regierung von St. Gallen vom 21. März um Zustellung einer Abschrift dieser, obigen zweiten Note der italienischen Gesandtschaft zusammen der Luchmanier, Komitee.

Protokollung mit dem Anhang zur Kenntnisnahme.